



GRUNDSÄTZE FÜR DIE TEILNAHME AN DEN SITZUNGEN DER ERFA-GRUPPE E-MOBILITÄT

1. Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in einer ERFA-Gruppe ist die Zugehörigkeit zu einer Mitgliedsinnung des Fachverbandes Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg, bzw. eine Direktmitgliedschaft im Fachverband gemäß Satzung.
2. Die Teilnehmer der ERFA-Gruppen bilden eine (betriebswirtschaftliche + technische) feste Gemeinschaft mit dem Ziel, im Wege des Erfahrungsaustausches jedem Teilnehmer Maßstäbe für die Beurteilung der eigenen Leistung sowie Anregungen zur Förderung eines Betriebes zu geben.
3. Grundlage für eine erfolgreiche ERFA-Gruppen Arbeit ist die Bereitschaft, gute und auch schlechte Erfahrungen offenzulegen und zu diskutieren. Auch wird über Probleme und Schwierigkeiten berichtet. Umsatzwerte, Mitarbeiterzahl und Kostenentwicklungen werden im Rahmen der Sitzungen von allen ERFA-Gruppen Mitgliedern zu Vergleichszwecken zur Verfügung gestellt.
4. Die organisatorische Leitung der Tagung der ERFA-Gruppe liegt beim Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg, der mit der professionellen Durchführung auch externe Personen oder Organisationen beauftragen kann.
5. Die Sitzungen der ERFA-Gruppe finden nach einem rotierenden System, in der Regel am Ort eines EK-Mitgliedes statt. Das Gruppen-Mitglied ist für die Organisation der Tagung (Unterkunft, Tagungsort) verantwortlich. Die Anreise zur Tagung des EK findet i.d.R. am Vorabend statt.
6. Die Zahl der Teilnehmer einer ERFA-Gruppe übersteigt i. d. R. nicht die Zahl von 25 Mitgliedsbetrieben.
7. Die ERFA-Gruppe wird herstellerneutral durchgeführt. Wenn Referenten von Herstellern eingeladen werden, dann wird darauf geachtet, dass Referenten verschiedener Hersteller bei den Tagungen referieren.
8. Gäste und Mitarbeiter zu den Treffen sind zugelassen. Der Mitgliedsbetrieb muss zu Beginn der Sitzung den anderen Mitgliedern seinen Gast vorstellen – eine Ablehnung ist seitens der ERFA-Gruppe-Mitglieder möglich.
Die Teilnahme von Gästen ist im Vorfeld dem Fachverband aus organisatorischen Gründen mitzuteilen.
9. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich aktiv mitzuarbeiten. Erfolgt keine aktive Mitarbeit, kann diese Tatsache zum Ausschluss aus der ERFA-Gruppe führen. (siehe 16.)
10. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, alle im Rahmen der gemeinsamen Arbeit bekannt gewordenen Informationen bzw. Zahlen vertraulich zu behandeln. Das gilt auch über den Zeitpunkt eines möglichen Ausscheidens hinaus.

11. Mit der Anmeldung erklärt sich jeder Interessent bereit, der ERFA-Gruppe als dauerndes Mitglied anzugehören.
12. Die ERFA-Gruppen-Mitglieder wählen einen Sprecher, sowie einen Stellvertreter aus Ihrer Mitte. Jeder ERFA-Gruppen Mitgliedsbetrieb hat eine Stimme. Dies gilt im Übrigen bei allen Abstimmungen innerhalb der ERFA-Gruppe.
Der Sprecher vertritt die ERFA-Gruppe zwischen den Sitzungen gegenüber dem Fachverband bzw. Dritten und leitet die Sitzungen für den Fall dass kein Fachverband-Vertreter anwesend sein kann.
Der Sprecher moderiert Gespräche über Verstöße gegen den Verhaltenskodex. Ist der Sprecher selbst betroffen übernimmt dies sein Stellvertreter.
13. Die Interessen der einzelnen ERFA-Gruppen-Mitglieder, auch und vor allem untereinander, sind zu wahren.
14. Die ERFA-Gruppen-Mitglieder verpflichten sich, technisch bzw. qualitativ hochwertige Systemlösungen und Dienstleistungen dem Kunden zu realistischen Marktpreisen anzubieten bzw. auch ggf. auszuführen.
15. Glaubt ein ERFA-Gruppen -Mitglied, dass es durch die Vorgehensweise eines anderen ERFA-Gruppen -Mitgliedes in seinen Interessen verletzt wurde, ist es verpflichtet das andere ERFA-Gruppen -Mitglied hierüber schriftlich oder persönlich zu unterrichten und einen einvernehmlichen Interessenausgleich herbeizuführen (Nach Möglichkeit Win-Win-Situation).
Erfolgt keine Einigung, ist diese in ihrem wesentlichen Inhalt zu protokollieren und von beiden ERFA-Gruppen-Mitgliedern zu unterschreiben. In diesen Fällen wird der Sprecher der ERFA-Gruppe als neutrale Stelle zwischen den ERFA-Gruppen -Mitgliedern vermitteln. Ist der Sprecher selbst betroffen, dann tritt sein Stellvertreter an diese Stelle.
16. Wenn ein Unternehmen viermal unentschuldigt gefehlt oder zweimal hintereinander erbetene Daten nicht gesandt hat, wird – dem allgemeinen Beschluss der bestehenden ERFA-Gruppe entsprechend – von der weiteren Mitarbeit ausgeschlossen. Auch entschuldigtes Fernbleiben befreit nicht von der unter Nummer 18 dargestellten Zahlungsverpflichtung.
17. Für die Neuaufnahme eines Unternehmens Zustimmung von zwei Dritteln aller Mitglieder der ERFA-Gruppe notwendig. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Ein bestehendes ERFA-Gruppen -Mitglied schlägt ein potenzielles Neumitglied vor, welches dann zur nächsten Tagung der ERFA-Gruppe als Gast eingeladen wird und dort sein Unternehmen unter Nennung von Mitarbeiter- und Umsatzzahlen vorstellen und darüber hinaus auch eine Übersicht über die Zahl und Technologien der bisher installierten Anlagen geben wird. Die ERFA-Gruppen -Mitglieder entscheiden nach dieser Vorstellung des Bewerbers – in dessen Abwesenheit – über die künftige Teilnahme als vollwertiges ERFA-Gruppen-Mitglieder
18. Die Teilnahme an der ERFA-Gruppe ist generell kostenlos, jedoch übernehmen die Mitglieder die vor Ort entstehenden Kosten wie Übernachtung, Miete für Tagungsräume, Speisen und Getränke usw. selbst. Die Kosten für beispielsweise externe Referenten werden ebenfalls auf die Mitglieder der ERFA-Gruppe umgelegt.

Mit diesen Grundsätzen erkläre ich mich einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel / Unterschrift